Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 23 07

Niederkrüchten, den 12.06.2019

Vorlagen-Nr. 1204-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss 24.06.2019

Umbau der Kreuzung An Felderhausen/Erkelenzer Straße/Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz

Sachverhalt:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat die Verwaltung, auf Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 08. Februar 2017, beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen.NRW) Möglichkeiten zum Umbau der Kreuzung An Felderhausen/Erkelenzer Straße/ Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz zu erörtern und dem Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss bis September 2017 über die Ergebnisse zu berichten.

Die Antwort des Landesbetriebs auf eine entsprechende Anfrage der Verwaltung ist in der Ausschusssitzung am 11.09.2017 beraten worden. Die Antwort des Landesbetriebes hatte seinerzeit folgenden Wortlaut:

„Der Regionalrat Düsseldorf stellt das Landesstraßenbauprogramm für die jeweiligen Haushaltsjahre mit unserer [Anm. Straßen.NRW] Unterstützung auf. Betroffen vom Landesstraßenbauprogramm sind alle Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. Euro Gesamtkosten (UA IIa). In dem Landesstraßenbauprogramm werden alle Maßnahmen priorisiert. Wegen der Vielzahl der Maßnahmen werden bei der Priorisierung nur Maßnahmen bis zur Priorität 30 genauer betrachtet. Die Priorisierung ist der Planungsauftrag an den Landesbetrieb Straßenbau NRW die Maßnahmen in dieser Reihenfolge abzuarbeiten. Je nachdem wie schnell eine Planung abgeschlossen wird, kann es zu geringfügigen Abweichungen in der Reihenfolge kommen.

Bei dem von der CDU angeregten Kreisverkehr handelt es sich um eine Umbaumaßnahme an einer Landesstraße bis 3,0 Mio. Euro. Damit der Kreisverkehr geplant und gebaut wird, muss dieser beim Regionalrat angemeldet werden. Dazu reicht ein formloses Schreiben der jeweiligen Kommune an die hiesige Regionalniederlassung.
Zu dem vorgeschlagenen Kreisverkehr ist folgendes anzumerken. Zu Beginn einer Planung führt der Landesbetrieb eine Variantenuntersuchung durch, um zu ermitteln, welches die wirtschaftlichste Lösung für die Umgestaltung des Knotenpunktes wäre. Das Ergebnis muss nicht zwingend der Bau eines Kreisverkehrsplatzes sein. Aus verkehrstechnischer Sicht gibt es zurzeit keine Argumente, die an dem Knotenpunkt für einen Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz sprechen. Die Kreuzungsgeometrie scheint nicht optimal für einen Kreisverkehrsplatz geeignet zu sein. Mit den uns vorliegenden Zahlen würde der Kreisverkehrsplatz in der Liste des Regionalrates mit einer Priorität > 30 einsortiert.
Als Fazit bleibt festzuhalten, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW einer Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm, hauptsächlich aus verkehrstechnischen Gründen, nicht befürworten würde.
Die Anwohner, die über Lärm- und Luftschadstoffe klagen, können formlos bei uns einen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich ihrer Wohnhäuser stellen."

Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW setzt sich die Bewertung für die Prioritätenliste aus den drei Komponenten Unfallstatistik, Zustand der Straße und Verkehrsbelastung (DTV 3.597 Fahrzeuge) zusammen und führt in diesem Fall zu einer Bewertung > 30. Eine Variantenprüfung führe der Landesbetrieb grundsätzlich nur dann durch, sofern ein Antrag auf Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm gestellt würde. In diesem Fall sei die Geometrie des Kreuzungsbereiches jedoch eindeutig ungeeignet für einen Kreisverkehr. Die Anbindung der untergeordneten Straßen an den Einmündungsbereich könne lediglich durch städtebauliche Eingriffe gelingen. So müssten z.B. für eine senkrechtere Anbindung der Friedensstraße an den Kreuzungsbereich oder eine Anbindung der Friedensstraße an die Mittelstraße, um eine Anbindung weniger an den Kreuzungsbereich zu erhalten, jeweils Häuser beseitigt werden. Aufgrund dieser Offensichtlichkeit, würde der Landesbetrieb im Falle eines Antrags der Gemeinde Niederkrüchten keine finanziellen Mittel zur Beauftragung einer externen ingenieurtechnischen Untersuchung aufwenden. Der Landesbetrieb bietet im Falle eines Antrags der Gemeinde Niederkrüchten an, im Wege einer internen Bearbeitung die Geometrie und Straßenachsen des Kreuzungsbereiches zu prüfen und mithin zu dokumentieren, dass ein Kreisverkehr in diesem Kreuzungsbereich nicht funktionieren kann.

Die Alternative „Minikreisel" wird gemäß Aussage des Landesbetriebes aus Gründen der Verkehrssicherheit grundsätzlich nicht mehr verfolgt.

Auf Grundlage des Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten, welches an diesem Knotenpunkt ebenfalls einen Kreisverkehr empfiehlt, hat die Verwaltung eine erneute Anfrage an den Landesbetrieb Straßen.NRW gestellt. Die abschließende Antwort lautete, dass an der Lichtsignalanlage keine Defizite erkennbar seien und mithin keine Notwendigkeit zum Umbau der Kreuzung zum Kreisverkehrsplatz bestehe. Auf die vorherige Stellungnahme wird verwiesen. Damit sieht die Verwaltung abschließend keine Möglichkeit, einen Umbau der Kreuzung zum Kreisverkehrsplatz zu erwirken.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 11.09.2017 darüber hinaus beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Viersen die Anbringung von grünen Rechtsabbiegerpfeilen im Kreuzungsbereich prüfen zu lassen. Die Straßenverkehrsbehörde kommt zu folgender Rechtsauffassung:
„Geregelt ist die Zulässigkeit von grünen Pfeilen in § 37 StVO sowie in der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO).

<u>Grüner Pfeil als Lichtsignal</u>
Gem. Ziff. X Nr. 1 zu § 37 zu den Nr. 1 und 2 VwV-StVO darf ein grüner Pfeil als Lichtzeichen nur dann angezeigt werden, wenn kein anderer Verkehrsstrom Grün hat, der den durch den Pfeil gelenkten kreuzt. Dies ist jedoch bei der LSA, auf die sich deine Anfrage bezieht der Fall. Nach den signaltechnischen Unterlagen erhalten nämlich in jeder Phase auch die Fußgänger grün.

<u>Grünpfeilschild</u>
Für das Grünpfeilschild findet Ziff. XI zu § 37 zu den Nr. 1 und 2 VwV-StVO Anwendung. Demnach ist Voraussetzung für die Anwendung der Grünpfeil-Regelung eine ausreichende Sicht auf alle frei gegebenen Verkehrsströme. Diese muss bereits an der Haltelinie gegeben sein, damit die nach der Grünpfeil-Regelung fahrenden Fahrzeuge nicht die Wege freigegebener Ströme blockieren, wenn sie bis zu einer Sichtlinie vorfahren und dort wieder anhalten müssen. Da die Rechtsabbieger an der LSA nur auf der Straße An Felderhausen über eine separate Rechtsabbiegespur verfügen, wäre das bei allen anderen Einmündungen jedoch der Fall.

Aus den o. g. Gründen ist eine wie auch immer geartet Grünpfeil-Regelung an der LSA nicht zulässig.“

Der Umbau der Kreuzung zum Kreisverkehrsplatz wie auch die Anbringung von Grünpfeilen sind mithin nicht möglich. Grundsätzlich liegt der Sinn der Lichtsignalanlage, die ursächlich für

die Anwohnerbeschwerden ist, in der Sicherung des Schulweges der benachbarten Grundschule. Der Umzug der Grundschule zum Schulzentrum am Oberkrüchtener Weg ist für das Schuljahr 2020/2021 vorgesehen. Nach Auffassung der Verwaltung wäre ab diesem Zeitpunkt die Lichtsignalanlage entbehrlich und könnte zurückgebaut werden. Ein entsprechendes Vorgehen ist laut Straßenverkehrsbehörde und Landesbetrieb Straßen.NRW denkbar und zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

a) Der Antrag der CDU-Ratsfraktion zu einem Umbau der Kreuzung An Felderhausen/ Erkelenzer Straße/Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz sowie die Anbringung von Rechtsabbiegerpfeilen wird nicht weiter verfolgt.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgtem Umzug der Katholischen Grundschule Niederkrüchten einen Rückbau der Lichtsignalanlage mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Landesbetrieb Straßen.NRW zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	☐	Nein	☒
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	☐	Nein	☐
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	/			
Kosten der Maßnahme in Euro				
Folgekosten in Euro				
Erläuterungen:				

Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	☐	vertragliche Verpflichtung	☐	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	☒

gez. Wassong